



Kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA)

am Flughafen München

Die kTA besteht einerseits aus einer Abschiebungshafteinrichtung, damit sich vollziehbar Ausreisepflichtige ihrer Rückführung nicht durch Untertauchen entziehen können. Zum anderen besteht sie aus einer Transiteinrichtung, in der das sog. Flughafenverfahren durchgeführt wird. Beim Flughafenverfahren wird bei Einreiseversuchen über den Luftweg nach Deutschland und bei Asylbeantragung noch im Transitbereich vor einer Entscheidung der Bundespolizei über die Einreise das Asylverfahren durchgeführt.



Abschiebungshaft

Volljährige männliche Personen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Keine polizeilichen Erkenntnisse hinsichtlich erhöhter Gewaltbereitschaft
- Keine Erkenntnisse zu Suizidalität oder einer wesentlichen beeinträchtigenden Erkrankung
- Keine Erkenntnisse zu akuter Ansteckungsgefahr
- Keine Erkenntnisse zu aktueller Betäubungsmittelabhängigkeit oder deren medizinischer Behandlung

Transit

Der Transitbereich ist baulich und rechtlich vom Haftbereich getrennt.

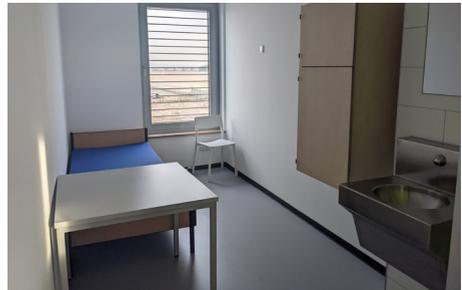
- Alleinreisende Männer und Frauen
- Ehepaare und Familien
- Eine Unterbringung ist in Einzel- und Familienzimmern möglich.

Bei der Aufnahme in die kTA werden zusätzlich medizinische Aufnahmeuntersuchungen und Zugangsgespräche geführt.

Die kTA ist das bayerische Drehkreuz für Rückführungen über den Flughafen München. Aufgrund der direkten Flughafennähe entstehen Synergieeffekte und kurze Transportwege sowohl für die Insassen als auch für die weiteren beteiligten Behörden, insbesondere die Zuführkräfte der Bayerischen Polizei.

Besonderheiten der Abschiebungshaft und Angebot vor Ort

- Zugangs-, Kriseninterventions- und Informationsgespräche mit einem Sozialpädagogen
- Durchgehende Betreuung durch einen medizinischen Dienst
- Bereitstellung von vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Bücher, Gesellschaftsspiele, Fernseher, Tischtennis, Kicker, Basketball und Fitnessraum)
- Großzügige Besuchsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- Tagsüber freie Bewegungsmöglichkeiten innerhalb des Haftbereichs
- Regelmäßiges Beratungsangebot durch nichtstaatliche Hilfs- und Unterstützerorganisationen
- Weitreichende Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Internetzugang)
- Gelegenheit zur Religionsausübung sowie interkulturelles Speiseangebot
- Keine uniformierten oder bewaffneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Kapazität

grds. 20 Abschiebungshaftplätze
(16 Einzelhaftplätze; 2 Doppelhafräume)
und 29 Plätze in der Transiteinrichtung

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlberatern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen
Am Hochfeldweg 20 (Gebäude 60)
85051 Ingolstadt
Präsidialbüro und Pressestelle
pressestelle@lfar.bayern.de

www.lfar.bayern.de

Druck:

Fortbildungsinstitut der
Bayerischen Polizei
Zwieselstraße 1
83404 Ainring

Redaktion, Satz und Layout:
Präsidialbüro und Pressestelle

Stand: Juni 2024